

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines Milchviehstalles und eines Güllebehälters auf dem Grundstück Nähe Roßendorf, Fl.Nr. 149, Gmkg. Roßendorf

Anlagen:

20220425_Luftbild
Ansichten_5
Eingabepan Grundriss_4
Güllebehälter_6
Lageplan_7
STELLUNGNAHME PLAN Roßendorf FlNr. 149
Stellungnahme_Kanal

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Nähe Roßendorf mit der Fl.Nr. 149 soll ein Milchviehstall und ein Güllebehälter errichtet werden.

Auf dem gleichen Grundstück wurde 2012 ein Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle genehmigt.

Nun soll ein Milchviehstall mit einer Größe 60,4 m x 28,64 m errichtet werden, Die Dachneigung wird 14° und 18°. Der Güllebehälter wird östlich der bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle errichtet. Der Güllebehälter (490 m³) wird im Durchmesser 12,5 m haben und eine Gesamthöhe von 4 m, hiervon sind 1,45 m im Boden und 2,55 m sind zu sehen.

Im Milchviehstall sollen 74 Kühe und Rinder über 2 Jahre untergebracht werden,

Im Flächennutzungsplan ist die Fl.Nr. 149, Gmkg. Roßendorf als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet.

Angaben zu einer Privilegierung wurden keine gemacht, die Verwaltung geht davon aus, dass diese vorliegt. Ein entsprechender Nachweis wird vom Landratsamt im Rahmen der Baugenehmigung gefordert.

Stellungnahme des Zweckverbandes Dillenbergruppe – Wasserversorgung:

Es ist kein Anschluss möglich.

Über dieses Grundstück verläuft eine Fernleitung der WV Dillenbergruppe. Zu dieser Leitung ist ein Schutzstreifen von beiderseits 3 m einzuhalten. Der Verlauf dieser Leitung wurde bereits mit einer Grabung ermittelt.

Eine Absprache zwischen Bauherren und dem Zweckverband ist bereits erfolgt.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Das anfallende Reinigungswasser der Melkmaschine muss über die Güllegrube entsorgt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 44/2022) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt

nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Hinweise des Zweckverbandes Dillenbergruppe und der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.